

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

Freitag, den 31. Juli 1846.

31.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinsicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

A u s z u g

aus dem Protokolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rossen,
Sitzung, am 30. Mai 1846.

1) Antwortschreiben des Stadtraths die Berechnung der für Feuereimer von den neuen Bürgern früher gezahlten Beträge, ingleichen die Namhaftmachung derjenigen Bürgerhäuser, in denen die städtischen Feuereimer aufbewahrt sind, und die Bestimmung eines Platzes zum Lack- und Firnißsieden betreffend.

Beschluß: In Betracht, daß die unter den Bürgerrechtsgefällen mitvereinnahmten Feuereimer-gelder in die Stadtcasse geflossen und zur Anschaffung von Feuereimern nicht vollständig verwendet worden sind, auch die Anzahl der vorhandenen städtischen Feuereimer als ausreichend nicht erscheint, den Stadtrath zu ersuchen — er möge aus der Stadtcasse für jeden Hauswirth 2 Feuereimer anschaffen und letztere vertheilen.

Ferner dem Stadtrathe zur Erwägung anheim zu geben, ob es nicht zweckmäßig ist, die Beluß des Lack- und Firnißsiedens vom Rathe und den Stadtverordneten in Vorschlag gebrachten verschiedenen Plätze, — bei der Schießmauer und resp. auf dem ersten Communfelde am Wege nach dem Waldgraben, — den betreffenden Gewerbetreibenden zur wohlweisen Benutzung zu überlassen.

2) Schreiben des Stadtraths zu Rossen in Bezug auf mehrere von der Sparcassen-Deputation unterm 9. März a. c. gestellte Anfragen und Anträge.